

Satzung zur Änderung der Satzung über die kommunale Krippe Haus Kunterbunt der Gemeinde Neulußheim

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 11 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Neulußheim am 26. September 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebühren

(1) Die Anlage 1 zur Satzung über die kommunale Krippe Haus Kunterbunt der Gemeinde Neulußheim vom 21. Juni 2018 wird durch die beigefügte Anlage 1 und 2 vom 26. September 2024 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neulußheim, 26. September 2024

gez.
Kevin Weirether
Bürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über die kommunale Krippe „Haus Kunterbunt“ vom 26. September 2024 für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025

Benutzungsgebühren und Gebühren für die sonstigen Leistungen für die kommunale Krippe Haus Kunterbunt:

U3 – Regelbetreuung 6,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	420 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	378 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	252 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	126 EUR

U3 – Ganztagesbetreuung 9,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	527 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	474 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	316 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	158 EUR

Ü3 – Regelbetreuung 6,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	140 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	126 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	84 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	42 EUR

Ü3 – Ganztagesbetreuung 9,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	307 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	276 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	184 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	92 EUR

Frühstück	pro Monat
Frühstück	20 EUR

Mittagessen	pro Monat
Mittagessen	90 EUR

Anlage 2

zur Satzung über die kommunale Krippe „Haus Kunterbunt“ vom 26. September 2024 für den Zeitraum ab 01.01.2026

Benutzungsgebühren und Gebühren für die sonstigen Leistungen für die kommunale Krippe Haus Kunterbunt:

U3 – Regelbetreuung 6,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	449 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	404 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	269 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	135 EUR

U3 – Ganztagesbetreuung 9,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	564 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	507 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	338 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	169 EUR

Ü3 – Regelbetreuung 6,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	150 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	135 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	90 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	45 EUR

Ü3 – Ganztagesbetreuung 9,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	328 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	295 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	197 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	98 EUR

Frühstück	pro Monat
Frühstück	20 EUR

Mittagessen	pro Monat
Mittagessen	90 EUR